

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Solothurn
Band: 15 (1942-1947)

Artikel: Bericht der Solothurnischen Naturschutzkommission 1941 - 1947
Autor: Mollet, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Solothurnischen Naturschutzkommision 1941—1947

Erstattet vom Präsidenten
Dr. Hs. Mollet

Der vorliegende Bericht schließt sich an denjenigen über die Jahre 1936/1941 im Heft XIV der Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn an und erhält seine besondere Bedeutung dadurch, daß unsere Kommission, die seit dem 25. Mai 1905 besteht, heute auf eine 40-jährige Wirksamkeit zurückblicken kann. Unser Glückwunsch gilt bei diesem Anlasse vor allem Herrn alt Professor Dr. J. Bloch, unserem Ehrenmitgliede, dem es vergönnt war, seit der Gründung der Kommission derselben anzugehören.

Nachdem unsere Kommission im Jahre 1943 durch den Rücktritt von Herrn alt-Forstmeister L. de Torrenté in Solothurn auf einen Mitgliederbestand von 18 zurückgegangen war, hat sie von ihrem alten Rechte Gebrauch gemacht, sich selbst zu dem oben angeführten Bestande von 24 Mitgliedern zu ergänzen und den Vorstand neu zu bestellen. Letzterer besteht nunmehr aus fünf Mitgliedern. Soweit es der Vorstand als nötig erachtet, wird er zu erweiterten Vorstandssitzungen je nach Bedürfnis auch die Fachvertreter der Prähistorie, Geologie, Botanik, Zoologie und der Ornithologie einladen. In den Jahressitzungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn vom 17. Januar 1944 und vom 21. Januar 1946 ist unsere Kommission für je zwei weitere Jahre bestätigt worden. Durch die „Richtlinien“ vom 10. Juli 1944 wurde ferner die Stellung unserer Kommission zum Schweizerischen Bund für Naturschutz neu geregelt.

Die Berichtszeit 1941/1947 ist zunächst gekennzeichnet durch das Nebeneinanderbestehen der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommision *neben* unserer Kommission. Die Erfahrungen in

diesem Zeitabschnitt haben beide Organisationen davon überzeugt, daß sowohl die eine wie die andere notwendig sei, daß jede ihren besonderen Aufgabenkreis zu erfüllen habe und die eine Kommission neben der andern durchaus reibungslos weiterbestehen kann.

Die staatliche *Natur- und Heimatschutzkommission* hat in der Berichtszeit unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat O. Stampfli vor allem den Ausbau der Gesetzgebung auf ihrem Spezialgebiete angeregt und vorbereitet, so daß gestützt hierauf der Regierungsrat folgende Erlasse beschließen konnte*).

1. *Verfügung über den Schutz der Fluß- und Seeufer gegen die Verbauung mit verunstaltenden Gebäulichkeiten und Schutz der Schilfbestände* vom 12. Mai 1942 (No. 2024).
2. *Verordnung über die Beschränkung der Außen- und Straßenreklame* (Reklameverordnung) vom 1. Juni 1942.
3. *Verordnung über die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers* vom 9. Oktober 1944.

Die Natur- und Heimatschutzkommission hat außerdem die Frage der Entrümpelung der Aussichtspunkte, der Wälder und Weiden energisch an die Hand genommen und sie einer praktischen Lösung entgegengeführt. Die Aufnahme eines Inventars der geschützten Objekte, von welcher Aufgabe bereits in unserem letzten Berichte von 1936/1941 die Rede war, hat gleichfalls eine tatkräftige Förderung erfahren. Am 24. Januar 1942 gab die Natur- und Heimatschutzkommission den Entwurf dieses Inventars heraus unter dem Titel „Inventar über Natur- und Heimatschutz-Objekte im Kanton Solothurn“. Durch Regierungsratsbeschuß No. 119 vom 9. Januar 1945 wurde sodann das Inventar der besonders schützenswerten Objekte für den Bezirk Thierstein festgelegt, dasjenige des Bezirks Lebern wird demnächst folgen. Das Inventar des Bezirks Thierstein enthält einleitend eine ganz kurze, aber für die Gemeindebehörden und die breite Oeffentlichkeit recht gute Wegleitung über die Notwendigkeit des Schutzes der Wanderblöcke im Bezirk Thierstein, der Gletscherschliffe und Gletschermühlen, der

*) Im Jahrbuch für Soloth. Geschichte enthält jeweilen der „Bericht der Altertümern-Kommission“ einen besondern Abschnitt auch über die Tätigkeit der kant. Natur- und Heimatschutzkommission.

erratischen Blöcke, der geologisch wichtigen Schluchten, der seltenen Bäume, Sträucher und Anlagen, der speziellen Schongebiete und Reservate, der Vogelschutzgebiete etc. Diese Leitsätze werden auch bei den Inventaren der übrigen Bezirke vorangestellt werden, was sicher zu begrüßen ist, wenn der Naturschutzgedanke in der hintersten Gemeinde Fuß fassen soll. Zu letzterem Zwecke hat übrigens die Natur- und Heimatschutzkommission in allen Gemeinden *Ortsvertreter* zu bestimmen und diese gemäß Regierungsratsbeschuß No. 3889 vom 3. September 1943 durch Instruktionskurse in ihren Aufgabenkreis einführen zu lassen.

Außerst wertvoll erwies sich das tatkräftige und auch rechtzeitige Eingreifen der Natur- und Heimatschutzkommission bei der Regelung einschlägiger Fragen, die sich seit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges durch den zeitbedingten *Mehranbau* und die großen *Kanalisations- und Meliorationsarbeiten* ergaben. Als in der Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn vom 18. Januar 1943 Herr Kantonsgeometer R. Strüby „Ueber den Zweck und den heutigen Stand der Solothurnischen Bodenverbesserungen“ sprach, ist anschließend von Herrn alt Rektor J. Enz die berechtigte Frage aufgeworfen worden, inwiefern bei diesen weitgehenden technischen Eingriffen in das Naturleben daneben auch Vorsorge für die Wahrung des Natur- und Heimatschutzes getroffen worden seien. Es würde zu weit führen, hier auf alle Maßnahmen und deren Auswirkungen einzutreten, die in dieser Hinsicht von der Natur- und Heimatschutzkommission angeordnet worden sind. An Stelle der in früheren Zeiten oft so heftigen, aber nicht entsprechend ergebnisreichen Pressefeldzügen trat nun seit Bestehen der Natur- und Heimatschutzkommission in solchen Fällen ein ständiges, sorgfältiges Abwägen zwischen These und Antithese, wobei sich der Naturschützler klar darüber ist, daß zerstörte Naturbilder kaum wieder zu ersetzen sind. Dem Heimatschutz erwuchs dabei vorwiegend die Aufgabe, Brückentypen auszuwählen, die an die neuen Wasserläufe paßten und für den Naturschutz galt es namentlich durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern an der Dünnern, der Oesch, am Limpach etc. die Landschaft wieder zu beleben und Nistgelegenheiten für die Vogelwelt zu schaffen. In

einem Schlußbericht über die Anpflanzungen an dem neuen Dünnernkanal haben die Vertreter der Natur- und Heimatschutzkommission ihre Erfahrungen bei einem solchen modernen Meliorationswerk festgehalten.

Wohl am meisten Sorgen brachte der Natur- und Heimatschutzkommission seit dem Jahre 1941 das Projekt der Melioration des Gebietes um den *Aeschisee*, welches vom 11. bis 17. Juli 1943 eine Seeabsenkung um zwei Meter erforderte. Die Bemühungen der Vertreter des Naturschutzes galten vor allem der Erhaltung der seltenen Moorflora des benachbarten *Chlepfimooses*. Kaum war der solothurnische Anteil des Chlepfimooses durch Kauf vom 28. November 1940 von der Solothurnischen Naturschutzkommission in Verbindung mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz erworben und 1942 von letzterem auch der bernische Anteil angekauft, der vom Regierungsrat des Kantons Bern unterm 1. Februar 1944 als Naturdenkmal erklärt wurde, erfolgte 1943 schon die Absenkung des benachbarten Seespiegels. Am Nord- und Westufer des Sees, wo nach den Sondierbohrungen die plastische Seekreide den Untergrund bildet, sackte nach der Seeabsenkung der Ufergürtel mit seinen Schilfrohr- und Cladiumbeständen vielfach zur Tiefe, unter Bildung von einzelnen großen Abrißgräben längs des Ufers. Dadurch war die Regeneration des neuen Ufergürtels ohne unser Zutun schon eingeleitet. Bloß ergänzend ließen wir die auf das trockene Ufer geratenen Seemuscheln wieder ihrem Lebensbezirk zuführen, dazu Seerosenstücke und Schilfbestände zweckmäßig tiefer verpflanzen. Alle im Zusammenhang mit der Seeabsenkung auftretenden Naturschutzfragen wurden durch eine Spezialkommission, bestehend aus Vertretern der Naturschutzorganisationen beider Kantone, näher geprüft und auftretende Mängel raschestens einer befriedigenden Lösung zugeführt. Eine dieser Aufgaben betraf die Frage, ob durch die Seeabsenkung das benachbarte und von allem Anfang von der Melioration ausgeschlossene Reservat des Chlepfimooses beeinträchtigt oder gar durch die Absenkung des Wasserspiegels in seiner Existenz bedroht werde. Durch die Spezialkommission wurden rechtzeitig die nötigen Sondierbohrungen, Sondiergruben und Wasserspiegelmessungen ange-

ordnet, aus denen dann hervorging, daß der Wasserspiegel des Chlepfimooses, welcher nach der Seeabsenkung um etwa 2 m höher stand als der Seespiegel, sich infolge der Seeabsenkung nicht veränderte. Das Becken des Chlepfimooses ist daher offenbar durch Lehme sehr gut abgedichtet, was sich auch im Herbst 1944 bestätigte bei den Ausgrabungsarbeiten des *neolithischen Pfahlbaues* in der Südostecke des Aeschisees. Außer dem Chlepfimoos ist durch Regierungsratsbeschuß No. 4819 vom 7. November 1944 erfreulicherweise im Zusammenhang mit den Meliorationsarbeiten am Nordwestufer des Aeschisees noch ein weiteres *Reservat* geschaffen worden, dem besonders ornithologische und botanische Bedeutung zukommt.

Aufgabe der *Solothurnischen Naturschutzkommission* war es in der Berichtszeit, einmal den steten Kontakt mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, den Naturschutzkommissionen der übrigen Kantone und den naturschützerisch tätigen Organisationen auf Kantonsgebiet aufrecht zu erhalten. Unsere Kommission ist ferner der kantonalen „Arbeitsgemeinschaft für Regional- und Landesplanung“ beigetreten und hat jeden Winter ihr Interesse bekannt für die Vorführungen der „Solothurner Kulturfilmgemeinde“.

Wie der Berichterstatter in seiner Schrift „25 Jahre Solothurnischer Naturschutz“ im Jahre 1931 näher dargelegt hat, war es unsere Kommission, welche die vom Regierungsrat erlassene Verordnung betreffend Pflanzenschutz jeweilen durch ihre Fachleute im Entwurfe vorbereitet hat, sei es die erste dieser Verordnungen vom 21. April 1908 sowohl als die nachfolgende Ausgabe vom 3. April 1917, mit ihren Nachträgen vom 23. Mai 1929 und 27. Februar 1942. Auch die heute geltende *Verordnung über den Pflanzenschutz* vom 18. April 1944 ist von den Botanikern unserer Kommission nach einem Entwurfe des Berichterstatters ausgearbeitet und nach einigen weiteren Abänderungen vom Regierungsrat erlassen worden. Gegenwärtig bearbeitet unsere Kommission noch ein illustriertes Heft der im Kanton Solothurn geschützten Pflanzenarten.

Der letzte Bericht unserer Kommission pro 1936/1941 enthielt eine ausführliche Liste der geschützten Objekte, auf die hier ver-

wiesen sei. Zwecks Erstellung eines *Kataloges* der Naturdenkmale der Schweiz sind die Angaben der einzelnen Kantone 1943 einer Revision unterzogen und das Ergebnis ist Herrn Prof. Dr. W. Vischer in Basel zur Bearbeitung übermittelt worden. Wir haben für diesen Fall unsere Katalogisierung auf den 30. Oktober 1943 abgeschlossen und dabei folgende 57 Naturdenkmale registriert:

I. <i>Geologie</i> (incl. Schalensteine)	27 Objekte
II. <i>Prähistorie</i>	1 Objekt
III. <i>Botanik</i>	17 Objekte
IV. <i>Zoologie</i> (Vogelschutzgebiete)	12 Objekte

In unserem Kantone werden die angeführten Zahlen sich demnächst wesentlich erhöhen. Einmal wird die noch ausstehende Katalogisierung der bereits geschützten und mit Metallschildchen versehenen erratischen Blöcke einzig in den Waldungen der Stadt Solothurn eine Zunahme von über 300 Stück bringen. Andererseits bedingen auch die vom Regierungsrat in Verbindung mit der Natur- und Heimatschutzkommission bezirksweise herausgegebenen Inventare der staatlich geschützten Objekte inskünftig eine bedeutende Erhöhung der oben angeführten Zahlen.

Mit der Registrierung unserer geschützten Objekte wurde auch eine fortlaufende *Kontrolle* derselben verbunden. Bei der Blockgruppe „Große Fluh“ auf Steinhof ist durch die Forderung des Mehranbaues die Entfernung einer Eiche notwendig geworden, und gegenwärtig steht der Berichterstatter mit dem Zentralvorstand der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Verbindung zwecks Erneuerung der offenbar von vandalistischen Elementen zertrümmerten bisherigen Inschrifttafel aus Marmor. Von der Zerstörung und nachfolgenden Neuaufrichtung des Wanderblockdenkmals bei Helgenmatt östlich Breitenbach hatten wir im Bericht von 1936/1941 bereits Kenntnis gegeben, ebenso von der notwendig gewordenen Renovation des Wanderblockdenkmals auf Kastels. Im Jahre 1944 ließen wir dem Wanderblockdenkmal bei Helgenmatt außerdem noch einige weitere Stücke jener seltenen Gerölle aus dem Schwarzwaldgebiet beifügen, auf die Fr. Jos. Hugi schon 1821 aufmerksam gemacht hatte.

In der Berichtszeit ist eine erfreuliche Anzahl von *Publikationen* aus unserem Arbeitsgebiet erschienen, die für Interessenten ebenfalls kurz Erwähnung finden sollen:

1. Die Monatszeitschrift „*Du*“ hat das Heft vom August 1943 ganz dem Schweizer Naturschutz gewidmet. Dieses Heft gibt in sehr beachtenswerten Aufsätzen prominenter Vorkämpfer des Naturschutzes in der Schweiz eine tiefere Begründung unserer Bestrebungen. Dazu kamen aber auch Gottfried Keller und Friedrich von Tschudi in ausgewählten Abschnitten treffend zum Worte.

2. Heft No. 2 vom April 1943 des „*Schweizer Naturschutz*“ ist hauptsächlich der Naturschutztätigkeit im Kanton Solothurn gewidmet worden. Das Heft zeigt auf der Vorderseite des Umschlages ein Uferbild mit Seerosengürtel am Aeschisee und enthält auf Vorschlag des Berichterstatters folgende Arbeiten über unser Kantonsgebiet:

- H. Mollet: Naturschutztätigkeit im Kanton Solothurn,
- E. Walther: Solothurnische Vogelschutzgebiete,
- H. Arn: Die Alpensegler-Kolonien in Solothurn,
- O. Bieber: Die „Gletschermühle“ von Oberbuchsiten, ein interessantes Naturbild,
- H. Mollet: Schalensteine im Kanton Solothurn,
- H. Arn: Schutz der Schilfbestände im Kanton Solothurn.

Ein Aufsatz von L. Fey „Der Buchsbaum, eine Charakterpflanze des Gäu“ konnte für obige Sonder-Nummer nicht abgeschlossen werden und erschien darauf im Doppelheft No. 4/5 vom Oktober-Dezember 1943. Obige Solothurner-Nummer wurde in entgegenkommender Weise durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz in 8000 Exemplaren gratis an das Erziehungs-Departement in Solothurn geleitet und von letzterem an die Schuljugend des Kantons verteilt, nämlich an sämtliche Kantons- und Bezirksschüler, sowie an die Primarschüler von der VI. Klasse an aufwärts.

3. In der Zeitschrift „*Schweizer Verkehrs- und Industrie-Revue*“ ist das prächtig illustrierte Heft vom August 1944 auf Veranlassung von Herrn Regierungsrat O. Stampfli dem Kanton Solo-

thurn gewidmet und enthält aus unserem Spezialgebiet folgenden Aufsatz:

H. Mollet: Solothurnische Naturschutzdenkmale und Naturschutzreservate.

4. Im Heft vom September 1944 der Monats-Zeitschrift „*Blätter für die Heimat*“ finden sich folgende, auf den Naturschutz bezügliche Aufsätze:

H. Mollet: Vom Bleichenberg zum Steinhof,

E. Beer: Der Weiher von Gerlafingen,

W. Strub: Die Staader Eiche.

Man hat den Kanton Solothurn, der sich vom Steinhof im Süden bis zur Nordgrenze gegen das Elsaß bei Flüh erstreckt, gelegentlich im Volksmunde mit den Worten gekennzeichnet: „Viel Häge und wenig Garten“. Damit wollte man die vielgestaltige Form des Kantons hervorheben, die sowohl in seinen abwechslungsreichen geologischen Verhältnissen wie in seiner reichhaltigen Flora und Fauna deutlich zum Ausdruck kommt. Vor 100 Jahren, als Strohmeyers bekanntes Werk über den Kanton Solothurn erschien, war unser Gebiet noch fast ausschließlich agrarisch eingestellt. Die meisten Industrien siedelten sich bei uns verhältnismäßig spät an. Nachdem sie aber einmal recht Fuß gefaßt hatten, schritt die Entwicklung geradezu in amerikanischer Art fort. Heute reiht sich unser Kanton im Industriereichtum gleich hinter Zürich, Bern und Aargau, also an vierter Stelle ein. Bei einer solchen rapiden Entwicklung, die in diesem Kriege durch die Anbauaktion noch bedeutend verschärft wurde, hatten die ideellen Bestrebungen des Naturschutzes naturgemäß größte Mühe, sich erfolgreich durchzusetzen. Ihren unentwegt auf dem Posten stehenden Pionieren sowie dem verständnisvollen Entgegenkommen der Behörden und von Industrieführern haben wir es heute zu danken, daß immerhin doch noch ein erfreuliches Resultat zu verzeichnen ist. Diese seltenen Reste an unersetzbaren Naturschönheiten wollen wir nach einer vierzigjährigen Naturschutztätigkeit unserer Kommission weiter zu erhalten suchen und in die Nachkriegszeit hinüber retten.
